
Positionen

Soziale Arbeit im Handgemenge. Ein Plädoyer für die Stärkung doppelter Widerspruchsfähigkeit

Wiebke Scharathow

„Ich dachte wir sind die Guten“, war die lakonische Antwort einer Studentin im Seminar auf die Frage, wie sie den Text von Helga Cremer-Schäfer (2018) fanden, in dem sich die Autorin kritisch mit der Involviertheit Sozialer Arbeit in Herrschaftsverhältnisse auseinandersetzt.

Ein solches Selbstverständnis ist verlockend und erscheint zunächst naheliegend – handelt es sich bei Sozialer Arbeit doch um eine Profession, die Menschen in schwierigen Lebenslagen Unterstützung bietet. Es ist allerdings auch gefährlich. Denn es droht sowohl die gesellschaftlichen Kontexte, in die Individuen und ihre Lebenswelten eingebettet sind, zu vernachlässigen, als auch die zahlreichen Widerspruchsverhältnisse, in denen Soziale Arbeit agieren muss. Die Involviertheit der eigenen Profession und des eigenen fachlichen Handelns sind der Reflexion so kaum mehr zugänglich.

Widerspruchskontext Kapitalismus

Zur Vergegenwärtigung der Einbettung in diese Verhältnisse und der Notwendigkeit ihrer Reflexion hilft ein Blick in die Entwicklungsgeschichte Sozialer Arbeit: Ihre Institutionalisierung ist Teil sozialstaatlicher Interventionen mittels derer die Folgen der kapitalistischen Industrialisierung – Verelendung, massive Migration von Verarmten in die Städte und damit einhergehende, weitreichende soziale Desintegrationsprozesse (Müller 1995: 137f.) – gemildert werden sollten. Dies wurde notwendig, weil die aus der kapitalistischen Organisation von Gesellschaft hervorgehenden Konflikte und Krisen eingehegt werden mussten, um die gesellschaftliche Ordnung abzusichern (Cremer-Schäfer 2018: 39f.; Thiersch 2017: 1034). Soziale Arbeit ist demzufolge sowohl Resultat von Sozialstaatlichkeit als einem erkämpften Kompromiss und Zugeständnis an soziale Bewegungen (ebd.) als auch systemrelevante Institution in der marktformigen Organisation von Gesellschaft, die das Zusammenleben regulieren helfen soll. Dabei, so betont Burkhardt Müller (1995: 137ff.), „ging [es] in Wirklichkeit nie nur um Hilfe, sondern um Hilfe *und* Kontrolle“, wobei Regelungen, „durch die ‚eigene Armee‘ und ‚fremde Armee‘ *unterschiedlich* behandelt werden konnten“ (ebd.: 137; Herv. i. Orig.) eine zentrale Rolle zukam. Soziale Arbeit hatte die Funktion, „Unterstützung beim Überleben und in der Teilhabe an einer Gesellschaft, die von ‚den Anderen‘ kontrolliert war *und* [...] Anleitung, sich deren Interessen und Normen zu unterwerfen“ (ebd.: 138f., Herv. i.O.), bereitzustellen.

Ihre funktionale Einbettung in den Sozialstaat als Regulierungsinstanz der sozialen Effekte kapitalistischer Vergesellschaftung ist heute ebenso relevant für Soziale Arbeit wie die